Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Der Vorsitzende

Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg Geschäftsstelle * Am Flugplatz 1 * 06366 Köthen (Anhalt)

> Ihr Zeichen: Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen: 01 13 00 TPWII/2

Bearbeiter: Frau Pforte Tel.: (03496)40 57 93 Fax.: (03496)40 57 99

Internet: www.regionale-planungsgemein-schaft-anhalt-bitterfeld-wittenberg.de

Datum: 2015-12-01

Sachlicher Teilplan "Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg" Anhörung und Auslegung des 2. Entwurfes gem. § 10 Abs. 1 ROG i. V. m. § 7 Abs. 5 LEntwG

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg hat auf ihrer Sitzung am 27.11.2015 (Beschluss Nr. 15a/2015) den 2. Entwurf des Sachlichen Teilplans "Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg" beschlossen und diesen für das Beteiligungs- und Anhörungsverfahren mit öffentlicher Auslegung gem. § 10 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG vom 22.12.2008, BGBI. I S. 2986 in der z.Z. gültigen Fassung) i. V. m. § 7 Abs. 5 Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA vom 23.04.2015, GVBI. LSA S. 170) freigegeben.

Gem. § 9 Abs. 1 ROG wurde bei der Aufstellung des Sachlichen Teilplans eine Umweltprüfung durchgeführt.

Entsprechend § 10 Abs. 1 ROG i. V. m. § 7 Abs. 5 LEntwG wird der Planentwurf, seine Begründung und der Umweltbericht für die Dauer eines Monats in den Hauptverwaltungen der Landkreise Anhalt-Bitterfeld und Wittenberg, der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau und der Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft öffentlich ausgelegt. Zugleich erhalten die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme.

Die Unterlagen, bestehend aus Karte, Textteil einschließlich Begründung und Umweltbericht stehen auf der Homepage

http://www.regionale-planungsgemeinschaft-anhalt-bitterfeld-wittenberg.de

in der Rubrik: Teilplan Windenergie / Aufstellung Teilplan 2014 / 2. Entwurf

ab 01. Dezember 2015 zum Download zur Verfügung. Sollten Sie auf Grund fehlender technischer Voraussetzungen die Dateien nicht öffnen können, besteht die Möglichkeit, eine Daten-CD oder ein gedrucktes Exemplar anzufordern. Wenden Sie sich dazu bitte an die o.g. Bearbeiterin. Die Frist zur Abgabe der Stellungnahme bleibt davon unberührt.

Die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen endet am 04. Februar 2016.

Die Beteiligten werden aufgefordert, innerhalb der o.g. Frist ihre Stellungnahme an die

Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg Geschäftsstelle Am Flugplatz 1 06366 Köthen (Anhalt)

zu senden.

Um das Verfahren zügig durchführen zu können, bitten wir Sie, der Geschäftsstelle ein Exemplar Ihrer Stellungnahme in digitaler Form an folgende E-Mail-Adresse zu schicken:

anhalt-bitterfeld-wittenberg@gmx.de

Um eine Bestätigung des Erhaltes dieses Schreibens auf beiliegender Empfangsbescheinigung und deren Rückgabe bzw. Rücksendung wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Kuras Vorsitzender

Anlagen

Liste der Träger öffentlicher Belange Empfangsbescheinigung